



Info – Diplomarbeit

Hinweise vor Anfertigung der Diplomarbeit

Voraussetzungen:

Um eine Diplomarbeit beginnen zu können, müssen Sie mindestens sechzig Kreditpunkte erworben haben, davon müssen vier Kreditpunkte aus einer Seminarleistung stammen.

Meldung:

Meldeformulare gibt es bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Beachten Sie das neue Meldeverfahren zum SS 2009. Folgende Meldefristen sind zwingend zu beachten: SS: 30.04., WS 31.10. – Weitere Hinweise hierzu sind den gesonderten Aushang zu entnehmen.

Beginn der Diplomarbeit:

Das Thema erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses während der Sprechzeiten ausgehändigt. Ab dem Tag, an dem Sie das Thema in Empfang nehmen, läuft die Bearbeitungsfrist.

Rückgabe des Themas:

Das Thema der Diplomarbeit kann innerhalb der ersten zwei Wochen mit Begründung einmal zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt als nicht unternommen, d.h. eine erneute Anmeldung ist möglich, allerdings muß das neue Thema dann auf jeden Fall bearbeitet werden.

Hinweise zur Anfertigung der Diplomarbeit

Umfang der Arbeit:

Die Diplomarbeit soll 60 Seiten nicht übersteigen. Abweichungen hiervon müssen rechtzeitig mit dem Prüfer besprochen werden.

Verlängerung der Abgabefrist

- **wegen Krankheit:**

Krankheit während der Bearbeitungsfrist muß durch ein ärztliches Attest, aus dem Zeitdauer, Diagnose und Art der Beeinträchtigung infolge der Krankheit, bestätigt werden (Gelbe "Bescheinigungen zur Vorlage beim Arbeitgeber" können nicht akzeptiert werden). Das Attest muß mit einem formlosen Antrag auf Fristverlängerung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingereicht werden.

Die Bearbeitungsfrist kann dann um max. ein Drittel der ursprünglichen Bearbeitungszeit (1 Monat) verlängert werden.

- **wegen besonderer Literatur-/Materialschwierigkeiten:**

Bei Literatur- und/oder Materialschwierigkeiten (oder ähnliches) muß beim Prüfer Fristverlängerung beantragt werden. Die Bearbeitungszeit kann dann um max. 8 Wochen verlängert werden.

Abgabe der Arbeit:

Die Arbeit muß spätestens an dem von der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses vorgegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Die Arbeit (zweifache Ausfertigung) kann bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu den Sprechzeiten abgegeben, oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen oder per Einschreiben (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle geschickt werden. Geben Sie nicht fristgerecht ab, wird die Arbeit mit 5,0 (nicht bestanden) gewertet.

Formale Bedingungen:

Folgende formale Bedingungen werden vom Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte für die Anfertigung einer Diplomarbeit vorgeschrieben:

- Die Arbeit ist im DIN A4 Format einseitig, mit 1 ½-Zeilen Abstand und 12-Punkt-Schrift zu schreiben.
- Randbreiten:
 - links: 6 cm
 - oben: bis zur Seitenzahl 1 - 1,5 cm
 - bis zur ersten Textzeile 2 cm
 - unten und rechts: 1 - 1,5 cm
- Titelblattgestaltung:
 - oben: gesperrt in großen Buchstaben: "ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU", darunter in normaler Schrift: "Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte", darunter folgt, durch einen waagrechten Strich getrennt und abgesetzt, das Thema. In einem Abstand davon steht die Bezeichnung: Diplomarbeit.
 - Daran schließen sich, jeweils auf neuer Zeile, der Name des Prüfers, des Verfassers, dessen Matrikelnummer, Geburtsort, Beginn- und Abgabetermin der Bearbeitungsfrist an.
- Die Arbeit endet mit der Versicherung, die folgenden Wortlaut haben soll (§ 20, Abs. 8 DPO):
"Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit ohne unerlaubte Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht."
Unterschrift
- Die Arbeit muß mit einem Leinenstreifen gebunden sein.

Darüber hinaus wird auf einschlägige Literatur zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten verwiesen, die z.B. im Volkswirtschaftlichen Seminar in der Systematikgruppe V 8 zu finden ist. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Prüfer.

Haben Sie noch Fragen hierzu?

Sie können dies alles im § 20 der DPO vom 01.10.2000 nachlesen (an der Pforte des VWL-Seminars liegt ein Kopierexemplar aus). Wenn Sie außerdem noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte zu den durch Aushang bekannt gegebenen Sprechzeiten an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.